

Beteiligungsbericht

2021

Stadt Korschenbroich

Der Bürgermeister
Amt für Finanzen und Steuern



Korschenbroich

Stadt. Land. Heimat.

Impressum

Herausgeber: **Stadt Korschenbroich**
Der Bürgermeister
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich

Redaktion: Amt für Finanzen und Steuern

Ausgabe: August 2023

Vorwort des Stadtkämmerers

Der Ihnen vorliegende Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 zeigt das umfangreiche Leistungsspektrum zu Aufgaben, die unsere städtischen Beteiligungen erfüllen und die Leistungen, die sie mit großer Zuverlässigkeit erbringen. Die beherrschenden Themen im Jahr 2020 waren die globalen und lokalen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch im Geschäftsjahr 2021 halten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie an. Die regelmäßigen Anpassungen der Corona-Schutzverordnung stellten die Korschebroicher Bürgerinnen und Bürger, die gesamte Wirtschaft, die Kernverwaltung und die städtischen Beteiligungsunternehmen vor enorme Herausforderungen. Dabei waren die verschiedenen Branchen in unterschiedlichem Maße eingeschränkt. Die weitere pandemische Entwicklung ist nach wie vor mit großen Unsicherheiten behaftet.

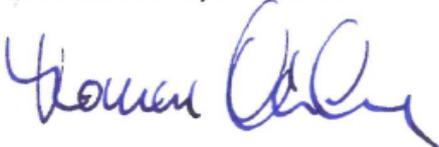
Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 ist das Corona-Virus nicht mehr das dominierende Thema. Der Krieg in der Ukraine hat zu einer Energiekrise und zu einer hohen Inflation geführt. Die Auswirkungen auf die Beteiligungsunternehmen und auf die Verwaltung der Stadt Korschebroich lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.

Der Beteiligungsbericht basiert grundsätzlich auf den geprüften Jahresabschlüssen 2021. Zur besseren Übersicht sind die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen wie in der Vergangenheit in Tabellen zusammengefasst und in einem Zweijahresvergleich gegenübergestellt.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beteiligungsunternehmen, den Mitgliedern der Geschäftsleitungen und den Aufsichtsgremien gilt mein herzlicher Dank für die in dieser schwierigen Zeit erreichten Ziele und die Unterstützung bei der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Beteiligungsberichtes. Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei, insbesondere des Beteiligungsmanagements, gerne zur Verfügung.

Korschebroich, im Juni 2023



Stadtkämmerer, Thomas Dücker

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2021	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellungen	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	14
3.4.1.1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	15
3.4.1.2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	22
3.4.1.3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	28
3.4.1.4	Zweckverband Sparkasse Neuss	34
3.4.1.5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	44
3.4.1.6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	50
3.4.1.7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	58
3.4.1.8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	66
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	74

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 23.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Korschenbroich gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat am 31.08.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Korschenbroich. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Korschenbroich, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Korschenbroich durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Korschenbroich durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

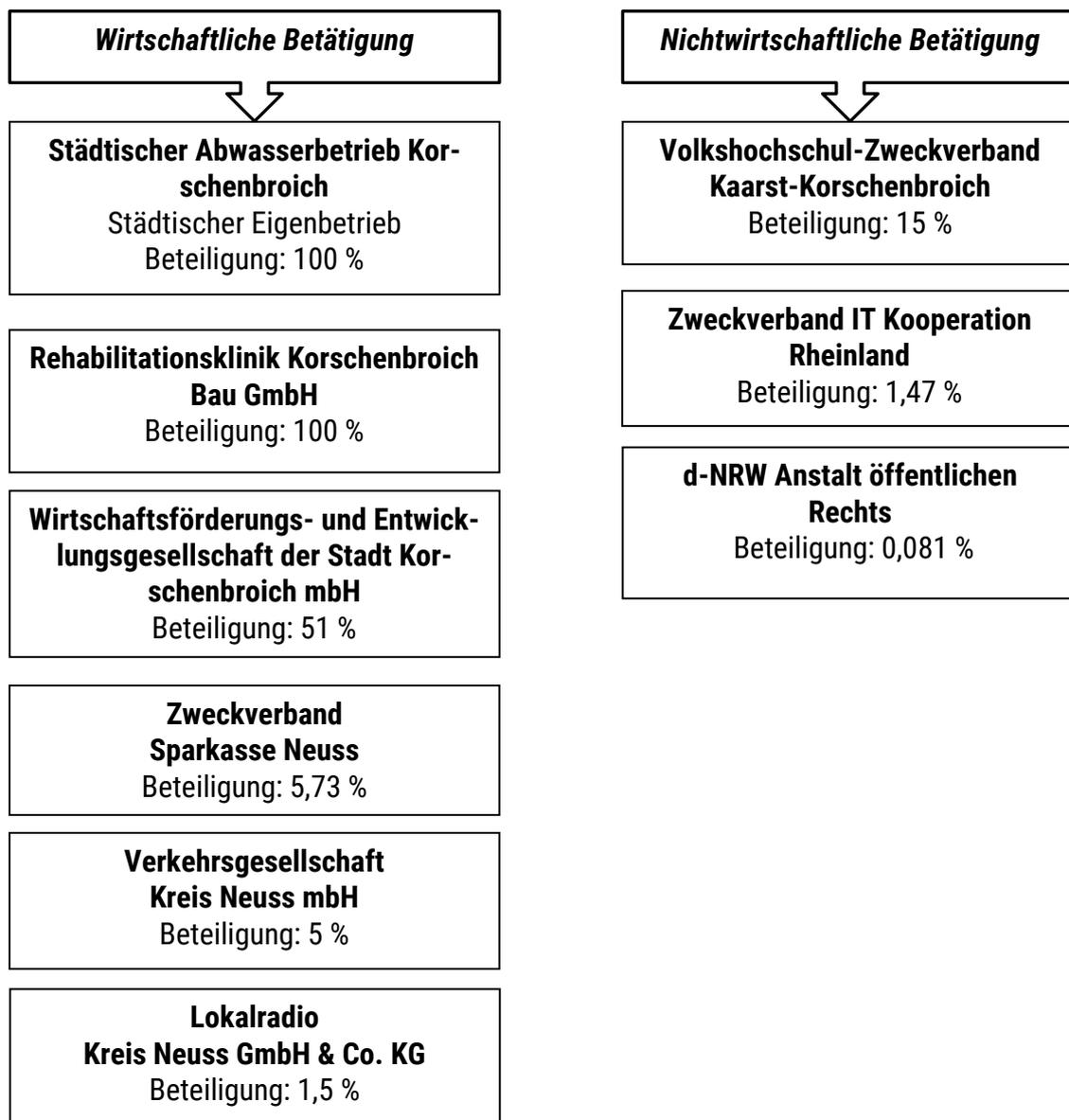
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Korschenbroich insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Korschenbroich. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Korschenbroich die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Korschenbroich unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Korschenbroich



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Korschenbroich gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Berichtsjahr gab es keine Abgänge.

Ausblick auf geplante Änderungen

Zinserträge und Gewinnbeteiligung Städtischer Entsorgungsbetrieb

Der Haushalt der Stadt Korschenbroich sieht ab dem Jahr 2019 Gewinnbeteiligungen am Ergebnis des Städtischen Entsorgungsbetriebes (SEK, vormals Städtischer Abwasserbetrieb – SAB) vor. Die notwendige Neukalkulation der Abwassergebühren aufgrund des Urteils des OVG NRW zu den kalkulatorischen Zinsen wird zudem voraussichtlich zu geringeren Gewinnen führen. Somit werden zukünftig geringere Gewinnausschüttungen an den städtischen Haushalt zu erwarten sein.

Änderung in der Geschäftsführung der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Die Geschäftsführung besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus einer Person, die durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen wird.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr Herr Bernd Dieter Schulze und Herr Thomas Dückers. Herr Schulze wurde zum 30. April 2021 abberufen. Mit Wirkung zum 01. Mai 2021 wurde Herr Thomas Dückers zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Prokura war im Berichtsjahr Herrn Rainer Königsmark und Herrn Alexander Frensch erteilt. Mit Wirkung zum 01. Mai 2021 wurde Herr Alexander Frensch zum alleinigen Prokuristen ernannt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Anteil der Stadt Korschenbroich am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	7.158,1	7.158,1	100,00 %
	Jahresergebnis 2021	2.189,7		
2	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH	3.093,3	3.093,3	100,00 %
	Jahresergebnis 2021	522,9		
3	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	25,0	12,8	53,81 %
	Jahresergebnis 2021	-29,8		
4	Zweckverband Sparkasse Neuss			5,73 %
	Jahresergebnis 2021			
5	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	25,6	1,3	5,00 %
	Jahresergebnis 2021	0,0		
6	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	770,0	11,6	1,50 %
	Jahresergebnis 2021	34,8		
7	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	12,9	1,9	15,00 %
	Jahresergebnis 2021	0,0		
8	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100,0		1,76 %
	Jahresergebnis 2021	4.476,4		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in TEURO		gegenüber	Stadt Korschenbroich	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich
Stadt Korschenbroich	Forderungen			2.004,2
	Verbindlichkeiten			163,8
	Erträge			2.386,9
	Aufwendungen			3.052,6
Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich	Forderungen		374,1	
	Verbindlichkeiten		2.017,2	
	Erträge		2.083,2	
	Aufwendungen		3.412,2	

Die Stadt Korschenbroich steht nur mit dem städtischen Entsorgungsbetrieb (SEK) in einer wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehung.

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Korschenbroich zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Korschenbroich einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Korschenbroich mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Korschenbroich mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Korschenbroich geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Korschenbroich zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Korschenbroich gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Korschenbroich dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich Wankelstraße 21 41352 Korschenbroich
Rechtsform	eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	1996

Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ ist die Erfüllung der der Stadt gesetzlich obliegenden Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht. Gemäß § 53 Abs. 1 LWG haben grundsätzlich die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben. Diese Verpflichtung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung (§ 53 Abs. 1 Satz 2 LWG).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aktivitäten im Berichtsjahr zeigen, dass die Gesellschaft Geschäfte und Maßnahmen ergriffen hat, die mit dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und damit den öffentlichen Zweck erfüllt haben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	7.158,1	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.190 (Vorjahr: TEUR 2.092) ausgewiesen. Der vorbehaltlich eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses an die Stadt Korschenbroich abzuführende Gewinn von TEUR 729 (TEUR

429 aus Eigenkapitalverzinsung entsprechend 6,0 % des Stammkapitals von TEUR 7.158 zuzüglich TEUR 300 im Rahmen des Haushaltssanierungsplans) wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss vollständig erwirtschaftet.

Ursächlich für den Anstieg des Jahresüberschusses sind insbesondere die um TEUR 570 angestiegenen Umsatzerlöse. Die Kanalbenutzungsgebühren sind um TEUR 183 und die Abfallbeseitigungsgebühren um TEUR 54 angestiegen, ebenso die Erträge aus dem Altpapierverkauf um TEUR 183. Weiter wird das Ergebnis durch einen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten positiven Ertragssaldo aus Zuführungen und Inanspruchnahmen aus Gebührenüberschüssen im Bereich Abwasser (+TEUR 392) verbessert, während sich der entsprechende Ertragssaldo im Bereich Abfall um TEUR 175 verringerte. Demgegenüber stehen auf der Aufwandsseite insbesondere erhöhte Beiträge an den Niersverband (+ TEUR 217), erhöhte Unterhaltungsaufwendungen für Gewässer und Kanäle (+ TEUR 195) und steigende Fremdleistungsaufwendungen für die Abfallentsorgung (+ TEUR 177), während Erftverband um TEUR 117 niedriger ausfiel. Die Personalaufwendungen blieben mit einem Rückgang von TEUR 4 nahezu konstant. Im Bereich Duales System (Betrieb gewerblicher Art) ist ein Jahresfehlbetrag von TEUR 87 entstanden. Hiervon entfallen TEUR 76 auf anteilige Kosten für Einsammeln und Transport von Papier für das Duale System, denen aufgrund der Vertragslage im Berichtsjahr keine Entgelte der Systembetreiber gegenüberstanden. Die Berechnung der Mitnutzungsentgelte für das Wirtschaftsjahr 2021 kann erst im Folgejahr erfolgen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	62.558	61.839	719	Eigenkapital	21.366	21.316	50
Umlaufvermögen	631	2.056	-1.425	Sonderposten	17.315	17.845	-530
				Rückstellungen	83	83	0
				Verbindlichkeiten	24.426	24.651	-225
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	63.189	63.895	-705	Bilanzsumme	63.189	63.895	-705

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	14.196	13.626	571
2 Sonstige betriebliche Erträge	3	14	-12
3 Materialaufwand	-8.404	-7.858	-546
3.a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-83	-71	-13
3.b Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.321	-7.787	-534
4 Personalaufwand	-808	-813	5
4.a Löhne und Gehälter	-630	-638	8
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-178	-174	-4
5 Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.971	-1.973	2
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-527	-549	22
7 Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)	2.489	2.448	41
8 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	310	270	40
9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-550	-574	23
11 Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 8 bis 9)	-240	-304	63
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-49	-43	-6
13 Ergebnis nach Steuern	2.200	2.102	98
14 Sonstige Steuern	-10	-10	0
15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.190	2.092	98

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	33,8 %	33,4 %	0,5 %
Eigenkapitalrentabilität	10,2 %	9,8 %	0,4 %
Anlagendeckungsgrad 2	34,2 %	34,5 %	-0,3 %
Verschuldungsgrad	114,7 %	116,0 %	-1,3 %
Umsatzrentabilität	15,4 %	15,4 %	0,1 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung weist die Betriebsleitung im Lagebericht auf folgende Punkte hin:

- Für die nächsten beiden Wirtschaftsjahre wird eine gebührenrechtliche Kostendeckung mit den entsprechenden positiven handelsrechtlichen Jahresergebnissen, vorbehaltlich der vorgesehenen Kanalnetzsanierungsmaßnahmen, erwartet. Auch für das Jahr 2022 (wie bereits 2019-2021) ist neben der bislang üblichen Eigenkapitalverzinsung ein zusätzlicher Beitrag zur Haushaltssanierung der Stadt Korschenbroich in Höhe von TEUR 300 jährlich in Form einer erhöhten Gewinnausschüttung geplant. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit einem Urteil vom 17. Mai 2022 seine bisherigen Grundsätze zur Bemessung von Benutzungsgebühren, insbesondere betreffend den Ansatz kalkulatorischer Kosten, grundlegend geändert. Der eingeschränkte Ansatz von kalkulatorischen Kosten wird einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage des Betriebes haben. Das Urteil ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht rechtskräftig, so dass noch nicht absehbar ist, wann die Gebührenbedarfsberechnungen angepasst werden müssen.

- Der Betrieb erbringt im Stadtgebiet Leistungen für die Systembetreiber des Dualen Systems. Die vertraglichen Grundlagen für Einsammeln und Transport von Papier konnten aufgrund des verzögerten Verhandlungsverlaufs erst im Wirtschaftsjahr 2022 rückwirkend für 2021 zum Abschluss gebracht werden. Hieraus ergeben sich erst im Wirtschaftsjahr 2022 realisierbare Erträge (Mitbenutzungsentgelte TEUR 150, Erträge Papierverwertung TEUR 128) und Aufwendungen (Entgelt an den Rhein-Kreis Neuss TEUR 24 und Erstattungen an die Systembetreiber TEUR 25). Die vertraglichen Grundlagen für 2022 waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschließend verhandelt.

- Die Abwassergebühren für 2022 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung erhöht werden. Zur Gebührenstabilisierung wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten

aus Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2018 und 2020 von insgesamt TEUR 428 vorgenommen.

- Auch die Abfallentsorgungsgebühren für 2022 mussten zur Sicherstellung der kalkulatorischen Kostendeckung erhöht werden. Zur Gebührenstabilisierung wird eine Entnahme aus den Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen aus den Jahr 2019 von TEUR 183 vorgenommen.

- Die im Berichtsjahr fortgeschriebene Inventur der betrieblichen Risiken ergab keine Bestandsgefährdungspotentiale.

- Die Investitions- und Sanierungstätigkeit wird zur Sicherstellung der technischen Leistungsfähigkeit des Anlagenbestandes planmäßig fortgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von TEUR 6.418 geplant. Diese Investitionen betreffen Kanalneubauten (TEUR 2.458) sowie Kanalsanierungsmaßnahmen (TEUR 2.450).

- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die personelle und wirtschaftliche Entwicklung des Entsorgungsbetriebes in 2022 und den Folgejahren können aktuell noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Mit erheblichen Kostensteigerungen und Lieferverzögerungen muss gerechnet werden. Risiken und Nachwirkungen sind nicht auszuschließen und hängen auch von den wirtschaftlichen Folgen auf den Haushalt der Stadt Korschenbroich ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder des Betriebsausschusses		
Betz, Thomas IT Management Vertreter: Tiex, Helmut Ludwig	Ratsmitglied FDP	
Fels, Peter Josef Beamter i.R. Vertreter: Richter, Albert	Ratsmitglied SPD	
Hannemann, Tanja Dipl.Sozialpädagogin (gesetzliche Berufsbetreuerin) Vertreter: Kresse, Martin	Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen	
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe Vertreter: Kolvenbach, Heinrich	Ratsmitglied CDU	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Scheufeld, Bernd	Ratsmitglied CDU	
Bernsee, Carsten Bankkaufmann Vertreter: Utecht, Jörg	sachk. Bürger/-in Bündnis 90/Die Grünen	
Fragen, Peter Gärtner/Selbständig Vertreter: Golla, Frank	sachk. Bürger/-in CDU	

Mitglieder des Betriebsausschusses		
Indenhuck, Hubert Rentner Vertreter: Esser, Peter-Josef	sachk. Bürger/-in CDU	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin Vertreter: Kirchhoff, Vera	sachk. Bürger/-in SPD	

Mitglieder mit beratender Stimme gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW		
Küppers, Jascha Pflegehelferin Vertreter: Juntermanns, Hans-Bertram	Mitglied	bis 24.10.2021
N.N. N.N. Vertreter: Juntermanns, Hans-Bertram	Mitglied	ab 25.10.2021
Schneeberger, Peter Kfm. Angestellter/IT-Leiter Vertreter: Külbs, Christian	Mitglied Die Aktive	

Betriebsausschuss für den SEK "Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich"		
Betz, Thomas IT Management	Vorsitzender FDP	
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	1. stellv. Vorsitzender CDU	
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	2. stellv. Vorsitzender FDP	

Mitglieder der Betriebsleitung		
Jacob, Anja Kfm. Betriebsleiterin	Mitglied Kaufmännische Betriebsleiterin	
Kochs, Thomas Techn. Betriebsleiter	Mitglied Technischer Betriebsleiter	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (16 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für den Städtischen Entsorgungsbetrieb Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.2 Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1993
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 7351



Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde zum 12. November 1993 unter der Firma Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH gegründet. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich zunächst auf den Bau der Rehabilitationsklinik Korschenbroich. Mit der Errichtung der Rehabilitationsklinik für Orthopädie und Hämato-Onkologie wurde am 2. April 1996 begonnen. Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, Vermietung und Verpachtung einer Rehabilitationsklinik in der Stadt Korschenbroich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum 1. Januar 2016 trat ein neuer Mietvertrag in Kraft, die Monatsmiete beträgt seit dem 116.666,67€. Der Aufsichtsrat stimmte dem neuen Mietvertrag in seiner Sitzung am 20. November 2015 zu. Die Gesellschaft vermietet der Niederrhein-Klinik Korschenbroich GmbH das Gebäude der Rehabilitationsklinik und die dazugehörigen Grundstücke sowie das bereits zum Zeitpunkt der Gebäudefertigstellung vorhandene Inventar. Der Mietvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Der Mieter hat ein zweimaliges Optionsrecht, die Mietdauer um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Macht der Mieter von seinem Optionsrecht keinen Gebrauch, so verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Mietzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	3.093,3	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	12.464	13.045	-581	Eigenkapital	2.228	1.705	523
Umlaufvermögen	967	942	25	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	335	335	0
				Verbindlichkeiten	10.868	11.947	-1.079
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	13.431	13.987	-556	Bilanzsumme	13.431	13.987	-556

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.400	1.400	0
2 Sonstige betriebliche Erträge	75	80	-4
3 Personalaufwand	-14	-18	3
4 Abschreibungen auf Sachanlagen	-581	-581	0
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90	-92	2
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-228	-263	35
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-39	-308	269
8 Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	523	218	305

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	16,6 %	12,2 %	4,4 %
Eigenkapitalrentabilität	23,5 %	12,8 %	10,7 %
Anlagendeckungsgrad 2	17,9 %	13,1 %	4,8 %
Verschuldungsgrad	502,8 %	720,3 %	-217,5 %
Umsatzrentabilität	37,4 %	15,6 %	21,8 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach Verrechnung des negativen Finanzergebnisses und der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 523 (Vorjahr T€ 218).

Ab Januar 2003 wurde die Miete gegenüber der bis Dezember 2002 gezahlten Miete reduziert. Nachdem die Miete bis Ende 2006 in der Höhe nicht verändert wurde, erfolgte in 2007 die laut

Mietvertrag vereinbarte Anpassung im Zusammenhang mit den im gleichen Jahr angelaufenen Zinsbindungsfristen. Die Reduzierung des Zinsaufwands führte zur Reduzierung der Mietverträge. 2016 wurde die Miete erneut angepasst. Die Mieterträge liegen unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 1.400 TEURO; in Verbindung mit den vorgenommenen Zinssicherungen bzw. –reduzierungen und der Übertragung der Kosten für die Unterhaltung an Dach und Fach auf den Betreiber war eine erhebliche Reduzierung der Miete gegenüber dem zuvor gezahlten Betrag von 2.211 TEURO möglich. Die Abschreibungen betreffen 581 TEURO (Vorjahr 581 TEURO) ausschließlich das Gebäude. Die Zinsaufwendungen enthalten mit 228 TEURO (Vorjahr 249 TEURO) ausschließlich die Zinsen für langfristige Darlehen.

Durch die gewählte Art der Finanzierung ist im Jahr 2000 eine vorübergehende bilanzielle Überschuldung in Höhe von 511.552,68 € entstanden, die mit Abschluss des Jahres 2007 auf 3.905.943,52 € angestiegen ist. Durch die Überschüsse der Geschäftsjahre 2008 bis 2015 wurde die Überschuldung vollständig abgebaut. Das positive Ergebnis des Jahres 2021 wird zur Reduzierung des Verlustvortrages verwandt.

Der für 2022 erstellte Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan einen Überschuss von 483.247 € aus. Nennenswerte Veränderungen sind für 2022 nicht zu erwarten, da die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten vollständig auf den Betreiber verlagert wurden und damit in früheren Jahren erzielte Ergebnisverbesserungen ausgeschlossen sind. Die Prognose für 2022 liegt trotzdem planmäßig sinkender Zinsen unter dem Ergebnis von 2021, da erstmals Körperschaftssteuer zu veranschlagen ist. Die Mietanpassung war zur Sicherung und Wirtschaftlichkeit der Betreibergesellschaft im aktuellen Umfeld geboten. Die bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft sind auch unter Berücksichtigung der reduzierten Miete sichergestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Geschäftsführer	ab 01.05.2021
Schultze, Bernd D. Stadtkämmerer a.D.	Geschäftsführer	bis 30.04.2021

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Vorsitzender	
Berger, Peter Sparkassenbetriebswirt	1. stellv. Vorsitzender	
Betz, Thomas IT Management	Mitglied	

Aufsichtsrat		
Frye, Uwe Rechtsanwalt	Mitglied	
Kresse, Martin Dipl.Sozialwissenschaftler	Mitglied	
Meyer, Lena Lehrerin	Mitglied	
Parting, Gabriele Bürokauffrau	Mitglied	
Pesch, Jörg Hauptmann	Mitglied	
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied	
Siegers, Jörg Key Account Manager	Mitglied	
Siegers, Thomas Betriebswirt	Mitglied	
Teppler-Lenzen, Denis Lehrerin	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in

Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH

Basisdaten

Anschrift	Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH Sebastianusstraße 1 41352 Korschenbroich
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	2001
Handels-/Genossenschaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 10521



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Entwicklung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken um das Angebot von Grundstücken für Gewerbegebiete und für die Bebauung mit Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Korschenbroich zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeiten der Gesellschaft erstrecken sich auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Stadt Korschenbroich durch die Förderung der Wirtschaft auf allen Gebieten. Dies gilt insbesondere für die Industrie, das Handwerk, den Handel und das Gewerbe. Der Erreichung dieses Ziels dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und
- Erweiterung von Unternehmen
- Aktivierung ungenutzter Gewerbegebietsflächen sowie Durchführung oder Förderung der Sanierung
- von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Betrieben
- Ankauf, Planung, Entwicklung und Realisierung von Vorratsflächen für den Wohnsiedlungs- und
- Gewerbebereich
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Korschenbroich

- Erschließung und Realisierung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Infrastruktur
- Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen des Stadtmarketings
- Umsetzung und Verwirklichung von Wohnbereichen im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	12,8	51,00 %
Zweckverband Sparkasse Neuss	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1	1	-0	Eigenkapital	794	824	-30
Umlaufvermögen	2.694	2.438	256	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	275	262	13
				Verbindlichkeiten	1.626	1.353	273
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.695	2.439	256	Bilanzsumme	2.695	2.439	256

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	199	6	193
2 Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstü- cken	146	0	146
3 Sonstige betriebliche Erträge	23	19	5
4 Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-289	0	-289
5 Personalaufwand	-25	-26	1
5.a Gehälter	-18	-18	0
5.b Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Al- tersversorgung u. für Unterstützung	-7	-8	1
6 Abschreibungen auf Sachanlagen	-1	-2	1
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	-86	50
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7	-7	-0
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36	1	-37
11 Ergebnis nach Steuern	-26	-96	70
12 Sonstige Steuern	-4	-4	-0
13 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-30	-100	70

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	29,5 %	33,8 %	-4,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-3,8 %	-12,1 %	8,3 %
Anlagendeckungsgrad 2	153.562,7 %	119.559,9 %	34.002,7 %
Verschuldungsgrad	239,4 %	196,1 %	43,4 %
Umsatzrentabilität	-15,0 %	-1.790,1 %	1.775,1 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Bei den Passiva verminderte sich das Eigenkapital von T€ 824 im Vorjahr aufgrund des Jahresfehlbetrags 2021 (T€ 30) auf T€ 794 zum Stichtag des Berichtsjahres. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 29,5 % (Vorjahr 33,8 %).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten im Wesentlichen den Verbindlichkeitsaldo der WEK (T€ 1.620; Vorjahr T€ 1.330) im Rahmen der Teilnahme am Cash Management-Verfahren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden enthalten hauptsächlich mit T€ 275 (Vorjahr T€ 262) die sonstigen Rückstellungen. Diese betreffen mit unverändert T€ 249 im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Gorzelanczyk, Patrick	Geschäftsführer	
Rütten, Jürgen	Geschäftsführer	

Aufsichtsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Aufsichtsratsvorsitzender CDU	
Dederichs, Peter Sparkassendirektor	1. stellv. Vorsitzender	

Vertreter der Stadt Korschenbroich		
Kauerz, Wolfgang Pensionär Vertreter: Siegers, Jörg	Mitglied	
Richter, Albert Bundesbank-Oberamtsrat Vertreter: Knuppertz, Marcel	Mitglied	
Türks, Hans-Willi Landwirt Vertreter: Schöttke, Klaus-Peter	Mitglied	
Utecht, Jörg Pressereferent Vertreter: Andretzky, Jochen	Mitglied	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied allgemeiner Vertreter im Amt	

Vertreter der Sparkasse Neuss		
Dederichs, Peter Sparkassendirektor Vertreter: Esser, Günter	Mitglied	
Effertz, Torsten Vertreter: Schmitz, Elke	Mitglied	
Krömer, Hans-Joachim Vertreter: Wolf, Heinz-Josef	Mitglied	
Winkler, Fabian Vertreter: Kellerhoff, Sven	Mitglied	

Beratende Mitglieder gem. § 11 Abs. 3 Gesellschaftervertrag		
Dückers, Thomas Stadtkämmerer/Beigeordneter	Mitglied	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 19 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.4 Zweckverband Sparkasse Neuss

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Sparkasse Neuss Oberstraße 110-124 41460 Neuss
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Gründungsjahr	1994
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRA 5375 (Neuss)



Zweck der Beteiligung

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. EUR (2020: +6,8 %). Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute. Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist. Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz

der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikoversorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	.	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	0	5,73 %
Rhein-Kreis Neuss	0	34,53 %
Stadt Neuss	0	50,00 %
Stadt Kaarst	0	9,74 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH	12,3	49,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Barreserve	723.859	724.886	-1.027
2 Forderungen an Kreditinstitute	94.781	135.952	-41.172
3 Forderungen an Kunden	5.817.675	5.597.983	219.691
4 Schuldverschreibungen an andere fest- verzinsliche Wertpapiere	370.362	380.365	-10.003
5 Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	294.930	244.619	50.311
6 Beteiligungen	91.753	88.391	3.362
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26	0
8 Treuhandvermögen	26.257	16.550	9.708
9 Immaterielle Anlagewerte	159	214	-55
10 Sachanlagen	61.328	63.172	-1.844
11 sonstige Vermögensgegenstände	9.925	6.163	3.762
12 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	548	381	167
AKTIVA	7.491.601	7.258.701	232.901

Passiva

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	554.573	579.326	-24.752
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.165.560	5.932.272	233.287
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	11.515	16.518	-5.002
4 Treuhandverbindlichkeiten	26.257	16.550	9.708
5 sonstige Verbindlichkeiten	5.718	8.321	-2.603
6 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.278	1.498	-220
7 Rückstellungen	75.257	64.265	10.992
8 Fonds für allgemeine Bankrisiken	244.060	236.260	7.800
9 Eigenkapital	407.383	403.692	3.692
PASSIVA	7.491.601	7.258.701	232.901

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
16 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.000	0	3.000
1 Zinserträge	126.159	137.805	-11.647
2 Zinsaufwendungen	-36.309	-43.100	6.791
3 Laufende Erträge	7.961	5.242	2.719
4 Provisionserträge	51.874	49.726	2.148
5 Sonstige betriebliche Erträge	4.666	4.640	26
6 Provisionsaufwendungen	-6.157	-5.051	-1.106
7 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-101.646	-104.448	2.802
8 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-14.539	-7.320	-7.219
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.159	-5.110	-49
12 Abschreibung und Wertberichtigung auf Beteiligungen, Anteile an verb. Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-6.547	-9.525	2.978
13 Zuführung zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	-7.800	-8.000	200
14 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	12.503	14.859	-2.357
15 Steueraufwand/Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.811	-11.186	2.375
17 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.692	3.673	19
18 Bilanzgewinn	6.692	3.673	3.019

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 1.016 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.029) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt 400,7 Mio. EUR. Sie erhöhte sich durch die Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2020 um 0,7 Mio. EUR. Über die Verwendung eines verbliebenen Teils des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3,0 Mio. EUR hat der Träger noch nicht entschieden. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 644,8 Mio. EUR (Vorjahr 636,3 Mio. EUR) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Vorsorge von 7,8 Mio. EUR auf 244,1 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 121 % bis 202 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 152 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR)⁴ lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 132 % bis 134 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Das Angebot der

Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2021 nicht genutzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Schmuck, Michael	Vorstandsvorsitzender	
Gärtner, Dr. Volker	Vorstandsmitglied	bis 31.12.2021
Proebster, Carsten	Vorstandsmitglied	

Verwaltungsrat		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzendes Mitglied	
Ammermann, Dr. Gert Oberkreisdirektor a.D.	1. stellv. Vorsitzender	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent	1. stellv. Vorsitzender	
Hüsch, Cornel Rechtsanwalt	2. stellv. Vorsitzender	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes	2. stellv. Vorsitzender	
Berghoff, Markus Sparkassenangestellter Vertreter: Wich, Melanie	Mitglied	
Demmer, Erhard Gesamtschuldirektor i.R. Vertreter: Stein-Ulrich, Angela	Mitglied	ab 22.06.2021
Dudzik, Thilo Sparkassenangestellter Vertreter: von Ameln-Faßbender, Gabriele	Mitglied	
Düllberg, Stefan Sparkassenangestellter Vertreter: Gnanaranjan, Kajenthan	Mitglied	

Verwaltungsrat		
Fielenbach, Michael Kreisverwaltungsdirektor/Vermessungsingenieur Vertreter: Bodewig, Manfred	Mitglied	
Haag Manfred Rentner Vertreter: Benary, Susanne	Mitglied	bis 26.01.2021
Haag Manfred Rentner Vertreter: Hinzen, Burkhard	Mitglied	ab 22.06.2021
Heidemann, Andreas Jurist Vertreter: Stevens, Monika	Mitglied	
Jansen, Arno Verbandsjurist/Referent Vertreter: Hohlmann, Gisela	Mitglied	
Kollenbroich, Josef Sparkassenangestellter Vertreter: Lansen, Dagmar	Mitglied	
Kracke, Thomas Dipl.Kaufmann Vertreter: Mertens-Marl, Monika	Mitglied	
N.N. N.N. Vertreter: Demmer, Erhard	Mitglied	bis 22.06.2021
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R. Vertreter: Neubauer, Stefan	Mitglied	
Schiffer, Werner Sparkassenangestellter Vertreter: Ruiter, Theo	Mitglied	
Schümann, Sven Rechtsanwalt Vertreter: Crefeld, Stefan	Mitglied	bis 26.01.2021
Schümann, Sven Rechtsanwalt Vertreter: Heckhausen, Sebastian	Mitglied	ab 22.06.2021
Thiel, Carsten Selbst. Kaufmann Vertreter: Öz, Bayram	Mitglied	
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Behncke, Andreas	Mitglied	bis 27.01.2021

Verwaltungsrat		
Thiel, Rainer Geschäftsführer eines Kreisverbandes Vertreter: Schunder, Uwe	Mitglied	ab 22.06.2021
Vieten, Thomas Sparkassenangestellter Vertreter: Iven, Reiner	Mitglied	
Welter, Thomas Rechtsanwalt Vertreter: Wolf-Kluthausen, Hanne	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 39 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 20,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 erstellt.

3.4.1.5 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Oberstraße 91 41460 Neuss
Rechtsform	GmbH
Gründungsjahr	1996
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 8784

Zweck der Beteiligung

Gegenstand ist Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Zu diesem Zweck kann das Unternehmen insbesondere selbst Linien-, Gelegenheits- und Schülerspezialverkehr mit Kraftfahrzeugen - einschließlich schienengebundener Fahrzeuge - organisieren und die Nutzung von Fahrwegen regeln. Das Unternehmen kann weiterhin Verträge mit solchen Unternehmungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen, die diesen Zweck fördern, sich hieran beteiligen sowie Mitglied werden. Des Weiteren kann sich das Unternehmen auch an deren Unternehmungen, Körperschaften und Einrichtungen durch den Abschluss entsprechender Verträge bedienen. Es gehört zu den Aufgaben des Unternehmens, den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Kreises Neuss zu erarbeiten und fortzuschreiben, wobei § 8 (5) des Gesellschaftervertrages zu beachten ist. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes. Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern

aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist. Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,3	5,00 %
Rhein-Kreis Neuss	8,4	33,00 %
Stadt Neuss	6,4	25,00 %
Stadt Kaarst	1,5	6,00 %
Stadt Grevenbroich	2,3	9,00 %
Stadt Dormagen	2,0	8,00 %
Stadt Meerbusch	2,0	8,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	0,5	2,00 %
Stadt Jüchen	1,0	4,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	1.733	2.047	-313	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	1.629	1.943	-313
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	1.733	2.047	-313	Bilanzsumme	1.733	2.047	-313

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
		TEURO	TEURO	TEURO
1	Sonstige betriebliche Erträge	8	6	2
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-6	-2

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	5,8 %	4,9 %	0,9 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	1.634,2 %	1.947,7 %	-313,5 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanz zum 31.12.2021 für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 endet mit einer Bilanzsumme von € 1.733.270,71. Sie weist ein Eigenkapital von € 99.944,00 und übereinstimmend mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von € 0,00 aus.

Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Zahlungen der Gesellschafter an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Gewinnverteilung und Verlustausgleich:

Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 29 GmbHG. Der Rhein-Kreis Neuss trägt insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Übrige Defizite werden entsprechend der Bedienung auf die Städte und Gemeinden bzw. deren Eigengesellschaften verteilt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Geschäftsführer	
Aufsichtsrat		
Cöllen, Heiner	Aufsichtsratsvorsitzender Stadt Neuss	

Aufsichtsrat		
Brügge, Dirk Kreisdirektor	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Burkhart, Sigrid Techn. Beigeordnete	Mitglied Stadt Kaarst	
Driesel, Monika	Mitglied Stadt Meerbusch	
Duda, Oswald	Mitglied Stadt Jüchen	
Ibach, Hans Dietmar	Mitglied Stadt Kaarst	
Kiechle, Verena	Mitglied Stadt Neuss	
Kramer, Norbert	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied Stadt Dormagen	
Linges, Jürgen	Mitglied Stadt Grevenbroich	
Medeweller, Albert	Mitglied Stadt Neuss	
Onkelbach, Georg Beigeordneter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Paulus, Gabriele	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Pottbäcker, Denise	Mitglied Stadt Meerbusch	
Pritzke, Ralf	Mitglied Stadt Jüchen	
Scheufeld, Bernd Maschinenbautechniker/Abteilungsleiter	Mitglied Stadt Korschenbroich	
Schmitz, Klaus	Mitglied Stadt Dormagen	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 27,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1 Person) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.6 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG Moselstraße 14 41464 Neuss
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1989
Handels-/Genossen- schaftsregister	Amtsgericht Neuss, HRB 5639



Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des Lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- Die zur Produktion und zur Verarbeitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel im vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen.
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Mit Datum vom 24. Januar 2006 wurde zwischen der Gesellschaft als Betriebsgesellschaft und dem Lokaler Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss e.V. als Veranstaltergemeinschaft eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Kreis Neuss abgeschlossen (Programm NEWS 89.4).

Durch die Vereinbarung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die gemäß §§ 58 ff. LMG NRW für die Erteilung einer Zulassung durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) erfüllt sein müssen.

In der vertraglichen Vereinbarung sind die Grundpflichten von Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft geregelt. Es wurde insbesondere vereinbart, dass die Betriebsgesellschaft der Veranstaltergemeinschaft sämtliche Kosten erstattet.

Weiterhin umfasst die Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem LMG NRW Regelungen zu folgenden Punkten:

- Verwaltung Veranstaltergemeinschaft
- Personal- und Sachausstattung
- Wirtschafts- und Stellenplan der Veranstaltergemeinschaft
- Programmproduktion und Verwertungsrecht
- Programmbeiträge Dritter
- Werbung
- Zulassungsmodalitäten

Die Zulassung der Veranstaltergemeinschaft zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms wurde per Bescheid vom 16. September 2016 durch die LfM um weitere zehn Jahre bis zum 26. September 2026 verlängert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und dem Lokaler Rundfunk Neuss e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Derzeit produziert NE-WS 89.4 8 Stunden lokales Programm, 15 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk von unterschiedlichen Bürgerfunkgruppen geliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Kreis Neuss. Der Kreis Neuss gehört mit 452 Tsd. Einwohnern (819 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

Es zeichnet sich ab, dass die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeit von Inhalten, Musik und Werbung über das Internet eine sinnvolle Ergänzung zum terrestrischen Weg darstellt und sich zunehmend auch als Alternative etabliert. Es gilt jedoch weiterhin, dass das klassische Lokalradio gesellschaftliche Entwicklungstrends wie den Wunsch nach Gemeinschaft und sozialer Verbundenheit (Stichwort: Embedding Individuality) oder nach passivem Konsum von Inhalten (Stichwort: Lean-Back-Nutzungstendenzen) besonders gut bedienen kann. Hier liegen Entwicklungschancen für den Lokalfunk.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	11,6	1,50 %
Rhein-Kreis Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Neuss	53,9	7,00 %
Stadt Kaarst	15,4	2,00 %
Stadt Grevenbroich	15,4	2,00 %
Stadt Dormagen	15,4	2,00 %
Stadt Meerbusch	15,4	2,00 %
Gemeinde Rommerskirchen	3,9	0,50 %
LF Neuss KG	577,5	75,00 %
Stadt Jüchen	7,7	1,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	202	226	-24	Eigenkapital	822	822	0
Umlaufvermögen	894	1.033	-138	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	65	122	-57
				Verbindlichkeiten	213	315	-102
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	0	5	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	1.100	1.259	-158	Bilanzsumme	1.100	1.259	-158

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	1.303	1.400	-97
2 Sonstige betriebliche Erträge	69	48	21
3 Materialaufwand	-827	-825	-2
4 Personalaufwand	-120	-132	12
4.a Löhne und Gehälter	-91	-104	13
4.b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-29	-28	-1
5 Abschreibungen auf Sachanlagen	-55	-52	-3
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-328	-370	42
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5	1
9 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	-8	5
10 Ergebnis nach Steuern	35	55	-21
12 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35	55	-21
13 Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-35	-56	21
14 Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	-0	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	74,7 %	65,3 %	9,4 %
Eigenkapitalrentabilität	4,2 %	6,7 %	-2,5 %
Anlagendeckungsgrad 2	407,8 %	363,9 %	43,9 %
Verschuldungsgrad	33,9 %	53,2 %	-19,2 %
Umsatzrentabilität	2,7 %	3,9 %	-1,3 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unter den Finanzanlagen wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausschließlich die Beteiligung am Stammkapital der LR Kreis Neuss GmbH ausgewiesen. Damit hält die Gesellschaft das gesamte Stammkapital ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin. Der Ausweis erfolgt nach § 264c Abs. 4 Satz 1 HGB.

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 55.641,20 wurde auf die Verbindlichkeitenkonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Anteile übertragen.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 1.100 wird ein Eigenkapital von TEUR 796 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag bei 72,3 % (Vorjahr: 63,2 %).

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenmitteln.

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie war das Jahresergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator im Berichtsjahr mit TEUR +35 im Vergleich zum Krisen-Vorjahr weiter rückläufig (2020: TEUR +56). Es konnte jedoch, anders als zum damaligen Zeitpunkt erwartet, ein negatives Jahresergebnis vermieden werden. Der lokale Umsatz und der Kombiumsatz kompensierten sich gegenseitig und blieben in der Summe stabil zum Vorjahr.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft für 2022 eine weiterhin stabile Vermögens- und Finanzlage und einen Umsatz über dem Niveau des Krisenjahres 2021. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2022 wieder weitgehend auf das Vor-Corona-Niveau angehoben. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2022 voraussichtlich in der Verlustzone und damit auch unter Vorjahr liegen, da die Umsatzsteigerung die Rückkehr zu den höheren Gesamtkosten noch nicht kompensieren wird.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkunden-aufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich aktuell deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von NE-WS 89.4 nur in geringem Maße direkt beeinflussbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Peltzer, Uwe	Geschäftsführer	

Gesellschafterversammlung		
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied Stadt Grevenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Dormagen	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Neuss	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Kaarst	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Meerbusch	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Korschenbroich	
N.N. N.N.	Mitglied Stadt Jüchen	
N.N. N.N.	Mitglied Gemeinde Rommerskirchen	
Peltzer, Uwe	Mitglied Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co. KG	
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Mitglied Rhein-Kreis Neuss	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 10 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 10,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, einen Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.1.7 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich Am Schulzentrum 18 41564 Kaarst
Rechtsform	Volkshochschulzweckverband im Sinne des Weiterbildungsgesetzes
Gründungsjahr	1976



Volkshochschul-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Zweck der Beteiligung

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (vhs). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die weltweite Verbreitung des Corona-Virus beeinflussen in unterschiedlicher Art und Weise auch die Aktivitäten der vhs Kaarst-Korschenbroich. Die zum Infektionsschutz der Bevölkerung vorgenommenen Maßnahmen führen zu einer Einschränkung des öffentlichen Lebens und einer Reduzierung des Konsumverhaltens, auch des Nachfrageverhaltens nach Erwachsenenbildung. Die

vhs-Leitung versucht, mit verschiedenen Maßnahmen ihren Teil dazu beizutragen, die Auswirkungen auf die Angebote der vhs zu mildern. Hierzu gehören Hygienekonzepte und die Nutzung der Möglichkeiten des mobilen Arbeitens.

Stufenpläne und Inzidenzen beherrschten die Situation im Frühjahr 2021. In den regelmäßig der aktuellen Lage angepassten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW blieb der Präsenzbetrieb der Volkshochschulen zunächst untersagt. Alle Einzelveranstaltungen, Seminare und Kurzurse des 1. Semesters 2021 in Präsenz wurden abgesagt. Ausnahmen, etwa für den Integrations- und Deutschbereich, gab es nicht mehr. Teilnehmende, Dozentinnen und Dozenten und das vhs-Team mussten sich in Geduld üben und in herausfordernder Zeit immer wieder neue Abläufe einüben. Einige Kurse begannen zum geplanten Termin mit Online-Unterricht. Stand April 2021 war das ein deutlich sichtbares Online-Angebot von 60 Veranstaltungen. In den Kursen gab es viele Privatinitiativen von Dozentinnen und Dozenten, die per E-Mail, WhatsApp, per Telefon oder Skype Kontakt zu ihren Teilnehmern hielten, oder sogar den Unterricht fortsetzen. Nach Ende des Lock-Downs wurden Online-Kurse zum Teil in Präsenz weitergeführt.

Das Herbstsemester 2021 fand mit Beginn 6. September mit 580 Angeboten unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes wieder weitestgehend statt. Um die Auflagen zu erfüllen, musste kontrolliert werden, dass die Dozenten, ehe sie den Unterricht aufnehmen, geimpft, genesen oder getestet waren. Diese hatten den Auftrag, entsprechend ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kontrollieren. Personen ohne Test und Impfung wurden vom Unterricht ausgeschlossen. Ab November 2021 waren nur noch Geimpfte und Genesene mit Nachweis als Teilnehmende zugelassen. Für den Bereich der Integrationskurse galten zu diesem Punkt weiter die bisherigen Regeln. Mit aufwändiger Arbeit seitens der vhs-Verwaltung wurden nach den vorgegebenen Möglichkeiten der Verordnung möglichst viele Teilnehmende ins vhs-Boot geholt.

Die weiter verminderten Honoraraufwendungen lassen erkennen, dass die Unterrichtstätigkeit gegenüber dem Jahr 2020 weiter eingebrochen ist. Mit 12.511 Unterrichtsstunden liegt die vhs bei mehr als 9.000 Stunden unter dem Vor-Corona-Jahr 2019. Dass die Honorare nicht im gleichen Ausmaß sanken, liegt zum einen an der Reduzierung der Kursgrößen (Abstandsregeln), einem allgemeinen, pandemiebedingten Nachfragerückgang sowie Zahlungen, die nach dem SodEG ohne Unterrichtstätigkeit geleistet wurden.

Die Ausfallquote von Kursangeboten lag in diesem Jahr bei enormen 59%, es wurden aber auch sehr viele zusätzliche, pandemiekonforme Zusatzangebote in Präsenz und Onlineform eingerichtet.

Die Digitalisierung der Schulungsräume macht weiter Fortschritte und wird in 2022 für alle großen vhs-Räume abgeschlossen sein. Annähernd jeder Schulungsraum ist mit Activ-Panels ausgestattet.

Ob der Kursbetrieb dauerhaft auf wieder hohem Vor-Corona-Niveau stabilisiert werden kann, ist noch nicht abschließend abschätzbar. Vergleicht man die Zahlen aus 2021 mit den bisherigen aus 2022 waren 518 Veranstaltungen in 2022 zustande gekommen, 4.304 Teilnehmer waren angemeldet, 10.439 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Ob im Herbst 2022 im Zuge der Corona-Pandemie erneut Maßnahmen zum Infektionsschutz verhängt werden, die wiederum Auswirkungen auf die Kursbelegungen und Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen haben, ist unklar.

Es sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1,9	15,00 %
Stadt Kaarst	10,9	85,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Isolierung Coronabedingter Schaden	28	28	0	Eigenkapital	31	31	0
Anlagevermögen	256	230	26	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	2.482	2.388	94	Rückstellungen	2.674	2.581	93
				Verbindlichkeiten	81	56	25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	23	-3	Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0	0
Bilanzsumme	2.786	2.668	117	Bilanzsumme	2.786	2.668	117

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaften vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	930	696	234
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178	355	-177
3 Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	10	-5
4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367	523	-156
5 Sonstige ordentliche Erträge	135	160	-25
6 Personalaufwendungen	-1.058	-1.159	101
7 Versorgungsaufwendungen	0	-5	5
8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208	-173	-35
9 Bilanzielle Abschreibung	-49	-30	-19
10 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287	-272	-14
11 Finanzerträge	14	105	-91
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14	-105	91
13 Außerordentliche Erträge	0	28	-28
14 Jahresergebnis	0	28	-28

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	1,1 %	1,2 %	-0,0 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	88,8 %	-88,8 %
Anlagendeckungsgrad 2	12,2 %	13,6 %	-1,4 %
Verschuldungsgrad	8.824,1 %	8.448,7 %	375,4 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2021 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.668.310,21 € auf 2.785.492,69 € erhöht.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für 2021 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außergewöhnlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt 0,00 €.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). Sie wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, die die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2022 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 16 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2021 liegen die Neuinvestitionen durch Anschaffung im Bereich der Digitalisierung der vhs deutlich über den Abschreibungsbeträgen. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung		
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Stellvertretende Vorsitzende SPD	
Treger, Dagmar Lehrerin	Vorsitzende CDU	

Verbandsvorsteher		
Semmler, Dr. Sebastian Erster Beigeordneter	Verbandsvorsteher	
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Stellvertreter	

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst		
Michael-Fränzel, Marianne Fraktionsassistentin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	
Orlich, Karin Personalreferentin	Mitglied CDU	ab 01.01.2021
Rütten, Hermann-Josef Postbeamter im Ruhestand	Mitglied Zentrum	
Schell, Hans Georg Bankdirektor i.R.	Mitglied CDU	
Treger, Dagmar Lehrerin	Mitglied CDU	
Voller, Katharina Lehrerin f. Deutsch als Fremdsprache	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	ab 01.01.2021
Werle, Astrid Unternehmerin	Mitglied FDP	
Weßendorf, Göran Sozialpädagoge/Sozialtherapeut	Mitglied SPD	ab 01.01.2021
Wieland, Ute Physikerin/Mathematikerin	Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen	ab 01.01.2021
Zelleröhr, Angelika Verwaltungsfachangestellte	Mitglied CDU	

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst		
Vertreter der Stadt Kaarst nach § 113 GO		
Güsgen, Dieter Bereichsleiter Kultur, Medien, Netzwerke u. Stadtmarketing	Mitglied	
Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach § 113 GO		
Messmann, Michaele Leiterin des Amtes Bildung, Kultur u. Sport	Mitglied	
Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich		
Hülser, Marlene Pfarrsekretärin	Mitglied CDU	
Kirchhoff, Vera Lohn- und Gehaltsbuchhalterin	Mitglied SPD	
Krappa, Gerd Rechtsanwaltsgehilfe	Mitglied CDU	
Kresse, Martin Dipl. Sozialwissenschaftler	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	ab 01.01.2021
Lieser, Wolfgang Lehrer	Mitglied CDU	ab 01.01.2021
Scheufeld-Küsters, Ann-Kathrin Juristin	Mitglied CDU	ab 01.01.2021
Tiex, Helmut Ludwig Oberstudienrat	Mitglied FDP	ab 01.01.2021
Wollbold, Birgit Sozialwissenschaftlerin	Mitglied Bündnis90/ Die Grünen	ab 01.01.2021

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 60,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen der geringen Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (10 Personen) besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die vhs Kaarst-Korschenbroich, einen Gleichstellungsplan aufzustellen. (Dozentinnen und Dozenten 2020/2021 je ca. 250 Personen)

3.4.1.8 Zweckverband IT Kooperation Rheinland

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband IT Kooperation Rheinland Hammfelddamm 4 41464 Neuss
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes
Gründungsjahr	1998



Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband betreibt die Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) IT-Kooperation Rheinland (im folgenden ITK Rheinland genannt).

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die KDVZ für die in § 1 genannten Verbandsmitglieder zu betreiben und Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Organisations-, Software-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche In-formations-technische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV, Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendungssoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegen-der“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate
- organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Zur wirtschaftlichen Erfüllung seiner Aufgaben fördert und organisiert der Zweckverband Formen der Zusammenarbeit mit anderen. Außerdem ist er berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter zu bedienen.

Der Zweckverband kann im Rahmen seines Aufgabenbereiches Leistungen für Dritte erbringen.

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern das Nutzungsrecht an Verfahren und Programmen zur Verfügung, soweit gesetzliche oder sonstige Bestimmungen nicht entgegenstehen. Er übernimmt im Rahmen seiner Aufgaben für seine Mitglieder die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutz-Grundverordnung der EU). Auch die Inanspruchnahme Dritter im Sinne von § 2 Abs. 3 Satz 2 erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Corona-Pandemie hat den Wandel in der Arbeitswelt beschleunigt. Waren Home-Office, mobiles Arbeiten oder New Work vorher eher bei Start-Ups und in kreativen Branchen akzeptiert, haben diese Konzepte und Modelle inzwischen Einzug in weite Teile der öffentlichen Verwaltung gehalten. Auch die ITK Rheinland setzt erfolgreich auf mobiles Arbeiten. Schon früh nach Beginn der Corona-Pandemie hat sie ihre Mitarbeitenden das Arbeiten aus dem Home-Office ermöglicht. Als IT-Dienstleister konnte sie auf die vorhandene technische Infrastruktur sowie auf Tools für virtuelle Meetings und die digitale Zusammenarbeit zugreifen. Die Erfahrungen waren ermutigend und führten zu weiteren Schritten.

Zunächst wurde das Thema „Mobiles Arbeiten“ im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickelt. Vertragliche Regelungen für die Belegschaft folgten. Einige Mitarbeitende nehmen seit 2021 die Möglichkeit zur Flexibilisierung in Anspruch und erledigen ihre Aufgaben an festgelegten Tagen auch außerhalb des Büros. Das verringert nicht nur die Ansteckungszahlen in Bezug auf die Pandemie auf ein Minimum. Es verbessert auch die Arbeitsmotivation und -zufriedenheit der Mitarbeitenden und erhöht damit nicht zuletzt die Attraktivität der ITK Rheinland als Arbeitgeber. Denn laut der Studie ‚Moderne Arbeitswelten in Kommunen‘ wünschen sich 57% der Befragten, ihren Arbeitsort selbst bestimmen zu dürfen. Immerhin 45% der Befragten fühlen sich im Büro von ihrer Arbeit abgelenkt, hingegen nur 20% im Homeoffice. Im nächsten Schritt hat die ITK Rheinland ein ‚Desk Sharing‘-Konzept erarbeitet. Desk Sharing ist ein modernes Bürokonzept, welches durch das Teilen von Arbeitsplätzen Möglichkeiten zu Flexibilisierung und Kosteneinsparungen realisiert. Früher hatten alle Mitarbeitenden einen eigenen, festen Arbeitsplatz. Doch durch mobiles Arbeiten, Home-Office und virtuelle Meetings haben sich die Präsenzzeiten deutlich verringert. Mittels Desk Sharing können Arbeitsflächen effizienter genutzt und Kosten für ansonsten aufgrund des Mitarbeiterwachstums notwendige zusätzliche Büroflächen vermieden werden. Auch die Energieeffizienz wird gesteigert, da weniger Büroraum notwendig ist. Die ITK startet 2022 in die Pilotphase und geht damit einen weiteren Schritt in Richtung moderne Arbeitswelt und digitale Transformation.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Sitze	Anteile in %
Stadt Korschenbroich	1	1,76 %
Rhein-Kreis Neuss	3	8,69 %
Stadt Neuss	8	17,47 %
Stadt Kaarst	2	3,93 %
Stadt Grevenbroich	2	4,03 %
Stadt Meerbusch	2	4,50 %
Gemeinde Rommerskirchen	1	1,32 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	24	43,72 %
Stadt Mönchengladbach	11	8,97 %
Zweckverband LandFolge Garzweiler	1	0,01 %
Stadt Jüchen	1	1,74 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- oder Leistungsbeziehungen mit der Stadt Korschenbroich oder mit anderen Beteiligungen der Stadt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54.055	54.206	-151	Eigenkapital	10.821	6.344	4.477
Umlaufvermögen	19.152	21.055	-1.903	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	59.384	57.859	1.525
				Verbindlichkeiten	5.007	11.987	-6.980
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.220	2.428	792	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.215	1.499	-284
Bilanzsumme	76.427	77.689	-1.263	Bilanzsumme	76.427	77.689	-1.263

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Von vorliegenden Bürgschaften ist uns derzeit nichts bekannt. Stand: Juni 2023

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1 Umsatzerlöse	60.915	55.545	5.370
2 Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	150	336	-186
3 Sonstige betriebliche Erträge	1.353	1.135	218
4 Materialaufwand	-23.591	-20.643	-2.948
4.a Aufwendungen für Hilf- und Betriebsstoffe	-4.046	-2.160	-1.886
4.b für bezogene Leistungen	-19.545	-18.483	-1.063
5 Personalaufwand	-23.727	-23.698	-29
5.a Löhne und Gehälter	-18.306	-17.781	-525
5.b Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.421	-5.917	496
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	-4.525	-4.237	-288
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.529	-3.403	-126
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58	33	25
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.627	-2.451	-176
11 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.476	2.617	1.859
13 Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	134	230	-96
14 Bilanzgewinn	4.611	2.847	1.764

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	14,2 %	8,2 %	6,0 %
Eigenkapitalrentabilität	41,4 %	41,3 %	0,1 %
Anlagendeckungsgrad 2	20,0 %	11,7 %	8,3 %
Verschuldungsgrad	595,1 %	1.100,9 %	-505,9 %
Umsatzrentabilität	7,3 %	4,7 %	2,6 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 309 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 303) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die ITK Rheinland ist einer der größten und modernsten IT-Dienstleister für Kommunen in NRW. Sie begleitet die Landeshauptstadt Düsseldorf, die Stadt Mönchengladbach sowie die Städte im Rhein-Kreis Neuss und den Kreis selbst bei deren digitalen Transformation. Rund 15.000 Anwenderinnen und Anwendern bietet sie einen umfassenden Service, von der Beratung bei der Gestaltung der IT-Landschaft über die Produktauswahl bis hin zur Integration von Anwendungen und Verfahren. Auch die Sicherstellung des täglichen Betriebs gehört zum Portfolio. Dabei legt sie einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung integrierter IT-Lösungen und auf Innovationen wie die Robotic Process Automation-Technologie. Der zentrale Einsatz moderner IT-Lösungen schafft Synergien und spart bei den einzelnen Städten Kosten. In zahlreichen überregionalen Projekten arbeitet die ITK Rheinland mit anderen kommunalen IT-Dienstleistern zusammen, um auch hier ein Maximum an Kooperationsgewinnen für die Kommunen zu erreichen. Der Zweckverband verarbeitet Daten von über 1,4 Millionen Menschen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Karnbach, Dr. Bodo	Vorsitzender	
Hermens, André	1. stellv. Vorsitzender	

Geschäftsführung		
Vits, Wolfgang	Geschäftsführer	

Verbandsversammlung		
Petrauschke, Hans-Jürgen Landrat	Vorsitzender	

Verbandsvorsteher		
Engel, Matthias Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach	Verbandsvorsteher	

Verwaltungsrat		
Zillikens, Harald Bürgermeister der Stadt Jüchen	Vorsitzender	
Baum, Ursula Bürgermeisterin Stadt Kaarst	Mitglied	
Bommers, Christian Bürgermeister Stadt Meerbusch	Mitglied	
Bonin, Dr. Gregor Verbandsvorsteher Zweckverband Landfolge Garzweiler	Mitglied	
Breuer, Reiner Bürgermeister Stadt Neuss	Mitglied	
Heinrichs, Felix Bürgermeister Stadt Mönchengladbach	Mitglied	
Keller, Dr. Stephan Oberbürgermeister Landeshauptstadt Düsseldorf	Mitglied	
Krützen, Klaus Bürgermeister Stadt Grevenbroich	Mitglied	
Lierenfeld, Erik Bürgermeister Stadt Dormagen	Mitglied	
Mertens, Martin Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen	Mitglied	

Verwaltungsrat		
Venten, Marc Bürgermeister Stadt Korschenbroich	Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Laut den Vorgaben des Musters zur Erstellung des Beteiligungsberichts sind die folgenden Kennzahlen für die Beteiligungen auszuweisen:

Eigenkapitalquote

Die Quote des Eigenkapitals gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital ist. Das kennzeichnet gleichzeitig den Beitrag, den die Eigentümer selbst zur Finanzierung ihrer Unternehmung leisten.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird auch als Unternehmerrentabilität oder Eigenkapitalrendite bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 (2. Grades) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der "goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zu Eigenkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität, auch Umsatzrendite genannt, stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat.

Berechnungsformel:

$$\frac{\text{Ergebnis nach Steuern} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$